



Hauptausschuss

42. Sitzung (öffentlich)

19. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:15 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)
(s. Anlagen 1 und 2)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/2349 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/2451

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/2361 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/2332 (Erläuterungsband zu EP 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Einzelplan 01 – Landtag **5**

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 01 – Landtag – zu.

Einzelplan 02 – Ministerpräsident **5**

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 02 zu.

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft **6**

Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 1 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 2 ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD sowie bei Stimmenthaltung von Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 3 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 4 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 5 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 6 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 7 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 8 ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 9 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 10 ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 06 zu.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

9

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – zu.

* * *

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (s. Anlagen 1 und 2)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/2349 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/2451

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/2361 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/2332 (Erläuterungsband zu EP 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 18.09.2019; Beratungen im federführenden Ausschuss: 17/739 und 17/741 (Klausurtagung) sowie 17/784 (Anhörung))

Einzelplan 01 – Landtag

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk leitet ein, der Erläuterungsband sei jedem Ausschussmitglied persönlich zugegangen. Änderungsanträge lägen nicht vor.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 01 – Landtag – zu.

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk teilt mit, der Erläuterungsband liege mit der Vorlage 17/2359 und der schriftliche Einführungsbericht mit der Vorlage 17/2451 vor.

Mit der Vorlage 17/2530 sei den Abgeordneten der Vermerk zum Berichterstattungsgespräch zum Einzelplan 02 und mit der Vorlage 17/2545 die schriftliche Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD zugegangen.

Außerdem lägen die Vorlagen 17/2708 und 17/2699 mit den schriftlichen Beantwortungen weiterer Fragen der Fraktion der SPD vor.

Als Tischvorlage lägen zwei Änderungsanträge von der Fraktion der SPD (**Anlage 1**) vor.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schickt vorweg, dass die Änderungsanträge ihrer Fraktion bis zur 3. Lesung zurückgestellt würden, da auch von anderen Fraktionen zum gleichen Thema noch etwas komme. Möglicherweise könne man sich verständigen. Von daher solle heute noch nicht über die Änderungsanträge abgestimmt werden.

Grundsätzlich seien die Bedenken ihrer Fraktion gegen den Einzelplan 02 durch die Beantwortung der Fragen nicht ausgeräumt. Von daher werde man diesem Einzelplan nicht zustimmen.

Andreas Keith (AfD) merkt an, auch die Beantwortung der Fragen seiner Fraktion sei nicht ausreichend. Der Trend des Personalaufwuchses setze sich fort. Daher werde man dem Einzelplan 02 nicht zustimmen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 02 zu.

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk sagt, zum Einzelplan 06 hätten die Abgeordneten mit der Vorlage 17/2361 den Erläuterungsband zum Einzelplan 06 erhalten.

Die Vorlage 17/2540 enthalte die Beantwortung der schriftlichen Fragen der SPD.

Zusätzlich seien mit den Vorlagen 17/2580 und 17/2581 den Abgeordneten die Beantwortung der Fragen der Fraktionen der SPD und der Grünen aus dem Wissenschaftsausschuss und mit der Vorlage 17/2693 die schriftliche Beantwortung der Fragen der Fraktion der AfD zugegangen.

Als Tischvorlage lägen zehn Änderungsanträge (**Anlage 2**) vor.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) führt aus, ihrer Fraktion gehe es um die Ertüchtigung der Demokratie. Deswegen stehe die Antragsstellung unter der Überschrift „Stärkung der Demokratie“. Es gehe darum, sich gegen Angriffe von rechts außen zu wappnen.

Hierzu solle bereits Beschlossenes unterfüttert werden. So fehle ihrer Fraktion bezüglich des Demokratieberichts die notwendigen Mittel, um diesen jährlichen Bericht seriös zu erstellen.

Außerdem sei man der Überzeugung, dass gerade in heutigen Zeiten die politische Bildung gestärkt werden müsse. Politische Bildung sei das A und O, um die Menschen

über die Sachverhalte zu informieren und ihnen politische Entscheidungen zu ermöglichen. Hierzu gehöre sowohl die politische Bildung durch die freien Träger als auch die politische Bildung durch die Stiftung. Einen entsprechenden Änderungsantrag zu den Stiftungen werde man aber erst zur 3. Lesung vorlegen, weil sie hoffe, dass man sich diesbezüglich noch mit den anderen demokratischen Fraktionen verständigen könne.

Des Weiteren stehe die Landeszentrale für politische Bildung im Fokus, eine nach Auffassung ihrer Fraktion sehr wichtige Einrichtung, deren Aufgaben in heutigen Zeiten zunehmen, wofür sie entsprechende Mittel brauche. Dies gelte sowohl für die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und gegen Rassismus als auch für Zuschüsse im Rahmen des Programms „Demokratie Leben!“. Die Landeszentrale für politische Bildung dürfe kein Stiefkind in diesem Haushalt sein. Gerade in heutigen Zeiten müsse deutlich herausgestellt werden, dass die demokratischen Fraktionen diese Einrichtung unterstützen.

Ohne Kenntnis der Vergangenheit könne die Gegenwart nicht verstanden und die Zukunft nicht gestaltet werden. Auch die Förderung der Projekte der Gedenkstättenarbeit müsse gestärkt werden. Es bestehe zunehmend Konsens, dass der Besuch von Gedenkstätten einen hohen pädagogischen Mehrwert habe, insbesondere von Schulklassen und Menschen, die künftig mit Jugendlichen zu tun hätten.

Andreas Keith (AfD) hält mit Blick auf die Landeszentrale für politische Bildung die Mittelverwendung für nicht ausgewogen. Aus diesem Grunde habe seine Fraktion entsprechende Änderungsanträge gestellt. Er bedauere, dass der eine oder andere im Hause auf dem linken Auge des Extremismus blind sei. Zum Bundesparteitag der AfD in Braunschweig hätten mehrere tausend Polizisten aus ganz Deutschland zusammengezogen werden müssen, da aufgrund der Bedrohungslage die Sicherheit der demokratisch gewählten Vertreter mit den vor Ort befindlichen Einsatzkräften nicht zu gewährleisten gewesen sei. So wichtig es sei, gegen Rechtsextremismus vorzugehen, dürften der Linksextremismus und der religiöse Extremismus nicht vergessen werden. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass es in den 70er- und 80er-Jahren insbesondere durch die RAF oder sonstige Organisationen viele Opfer gegeben habe. Diese würden in den Redebeiträgen stets ausklammert. Insofern sollten die jungen Leute dafür sensibilisiert werden, dass es in allen Bereichen des Extremismus eine große Gefahr gebe.

Verena Schäffer (GRÜNE) legt dar, bezüglich der Änderungsanträge der AfD überrasche sie die Argumentation, es gäbe gleichgelagerte Gefährdungspotenziale. Die Anhörung vor etwa zwei Wochen habe sehr deutlich gemacht, dass dem nicht so sei. Ausnahmsweise unterstütze sie hier den NRW-Innenminister, der deutlich formuliert habe, dass die derzeitige Gefährdungslage vor allem vom Rechtsextremismus und Islamismus ausgehe. Die Analyse des Verfassungsschutzes teile sie. Von daher werde sie die Änderungsanträge der AfD ablehnen.

Einige Änderungsanträge der SPD finde sie sehr sinnvoll, zum Beispiel die zu den Gedenkstätten. Diesen werde ihre Fraktion zustimmen.

Andere Änderungsanträge seien jedoch nicht selbsterklärend. So sollte eine Landeszentrale für politische Bildung durchaus in der Lage sein, einen Demokratiebericht aus Bordmitteln zu erstellen. Von daher halte sie zusätzliche Mittel für nicht erforderlich. Diesbezüglich werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Die Zuschüsse im Rahmen des Programms „Demokratie Leben!“ um 2 Millionen Euro zu erhöhen, erschließe sich ihr nicht. Insbesondere die Bundesebene kürze die Mittel für dieses Programm. Von daher würde sie sich mehr Protest gegen die zuständige Ministerin Giffey wünschen, die die Mittel um 8 Millionen Euro reduziert habe. Diese Mittel stünden nur wegen des Anschlags in Halle wieder zur Verfügung, wobei immer noch nicht klar sei, ob alle Projekte, die gestrichen worden seien, wieder in das Programm aufgenommen würden. Dies betreffe etliche Projekte in Nordrhein-Westfalen. Vor dem Hintergrund sehe sie nicht, dass man dies mit Landesmitteln auffangen müsse, sondern hier sei der Bund und insbesondere die Bundesfamilienministerin von der SPD gefragt. Des Weiteren finde sie die Begründung für die Erhöhung um 2 Millionen Euro sehr dünn, nämlich die Einrichtung eines Runden Tisches. Einen Runden Tisch gebe es bereits. Das Landesnetzwerk arbeite seit vielen Jahren sehr kompetent. Insofern werde sie sich auch hier der Stimme enthalten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erläutert, im Landesnetzwerk sei eine ganze Reihe von Akteuren vertreten, allerdings nicht zum Beispiel die Kirchen und Islamverbände. Insofern müsse man den Runden Tisch in einem größeren Sinne verstehen.

Selbstverständlich werde man mit Blick auf die Bundesebene nicht so schnell kleinbegeben. Auch wenn der Bund in eine andere Richtung dränge, versuche man auf Landesebene, Impulse zu setzen. Man sei auch in Richtung Bundesebene aktiv, um das Programm „Demokratie Leben!“ zu stärken. Insofern werde beides gemacht.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist bezüglich des Änderungsantrags der SPD mit der laufenden Nummer 1 darauf hin, dass dieser das Kapitel 06 010 betreffe. Formal sei der Hauptausschuss nur für das Kapitel 06 070 zuständig. Von daher müsse sich der Ausschuss zunächst darüber verständigen, ob er trotzdem über diesen Antrag beraten und entscheiden wolle.

Angela Freimuth (FDP) ist der Auffassung, dass man sich nicht zu eng an den Zuständigkeitsregeln halten solle. Insofern plädiere sie dafür, über den Antrag abzustimmen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 1 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 2 ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD sowie bei Stimmenthaltung von Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 3 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 4 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 5 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 6 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 7 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 8 ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 9 ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 10 ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 06 zu.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk teilt mit, der Erläuterungsband sei mit der Vorlage 17/2332 zugegangen.

Änderungsanträge lägen nicht vor.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – zu.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

2 Anlagen

26.11.2019/28.11.2019

73

Tischvorlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2020

Einzelplan 02

Sitzung des Hauptausschusses
am 19. November 2019

Tischvorlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2020

Einzelplan 06, Kapitel 06 070

Sitzung des Hauptausschusses
am 19. November 2019

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
1	SPD	<p>Kapitel 06 010 Ministerium Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 16.007.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">14.206.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 60.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 16.067.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Vor dem Hintergrund der Erstellung eines Demokratieberichtes und weiterer notwendiger zu verwaltenden Mehraufwendungen zur Koordinierung der politischen Bildung soll die Stelle der personellen Verstärkung der Landeszentrale für politische Bildung dienen.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 16.007.800 Euro	14.206.700 Euro	um 60.000 Euro		auf 16.067.800 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 16.007.800 Euro	14.206.700 Euro										
um 60.000 Euro											
auf 16.067.800 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
3	SPD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 3.553.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">548.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.653.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Landtag hat mit breiter Mehrheit am 14. Mai 2019 die Drucksache 17/6245 beschlossen. Darin wird die Landesregierung beauftragt, jährlich einen Demokratiebericht vorzulegen. Die Erhöhung des Baransatzes soll zur Beauftragung von Wissenschaftler*Innen dienen.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 3.553.400 Euro	548.300 Euro	um 100.000 Euro		auf 3.653.400 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 3.553.400 Euro	548.300 Euro										
um 100.000 Euro											
auf 3.653.400 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
4	SPD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 3.150.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.150.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.750.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 4.900.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Bei dem Titel handelt es sich um kommunale Fördermittel zur Erarbeitung von lokalen Handlungskonzepten gegen Rechtsextremismus. Kreise und kreisfreie Städte können sich um die Mittel bewerben. Derzeit profitieren aber nur rund 25 von den Mitteln. Die Grundförderung soll von 70.000 Euro auf 100.000 Euro pro geförderter Kommune steigen sowie auf weitere 10 Kreise und/oder kreisfreie Städte ausgeweitet werden.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 3.150.000 Euro	3.150.000 Euro	um 1.750.000 Euro		auf 4.900.000 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 3.150.000 Euro	3.150.000 Euro										
um 1.750.000 Euro											
auf 4.900.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
5	AfD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 3.150.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.150.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.150.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Reduzierung trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus und verfassungsfeindlichen Islamismus / Salafismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus werden bereits mit dem Titel 686 10 ausreichend berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem Salafismus ausgehen, eine signifikant unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials und unter weitergehender Berücksichtigung der im Titel 686 10 zweckgebundenen Mittel i.H.v. 1.844.600 Euro ist der Titel 684 22 somit ersatzlos zu streichen.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 3.150.000 Euro	3.150.000 Euro	um 3.150.000 Euro		auf 0 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 3.150.000 Euro	3.150.000 Euro										
um 3.150.000 Euro											
auf 0 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
6	AfD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 23 Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">HH 2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>250.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">250.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Streichung trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus und verfassungsfeindlichen Salafismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem Salafismus ausgehen, eine signifikant unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials und unter weitergehender Berücksichtigung des Umstandes, dass die Beratungsleistungen im Übrigen auch die Gefahren, die vom Islamismus ausgehen, abbilden sollten, erscheint es angebracht, ersatzweise einen neuen Titel einzuführen der die Beratungsleistungen gegen Islamismus abbildet.</p>	HH 2020		Ansatz lt. HH 2019	von	250.000 Euro	250.000 Euro	um	250.000 Euro		auf	0 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2020		Ansatz lt. HH 2019													
von	250.000 Euro	250.000 Euro													
um	250.000 Euro														
auf	0 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
7	AfD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 24 (neu) Beratungsleistungen gegen Islamismus</p> <p>Einführung eines neuen Titels</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Einführung eines neuen Titels trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem Islamismus ausgehen, eine signifikant unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials und unter weitergehender Berücksichtigung des Umstandes, dass die Beratungsleistungen im Übrigen auch die Gefahren, die vom Islamismus ausgehen, abbilden sollten, erscheint es angebracht, ersatzweise einen neuen Titel einzuführen der Beratungsleistungen gegen Islamismus abbildet. Im Hinblick auf die Ansätze bei den Titeln gegen Rechtsextremismus und Linksextremismus ergibt sich rechnerisch hierfür ein Betrag i.H.v. 1.700.000 Euro.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 0 Euro	0 Euro	um 1.700.000 Euro		auf 1.700.000 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 0 Euro	0 Euro										
um 1.700.000 Euro											
auf 1.700.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
8	AfD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 25 (neu) Beratungsleistungen gegen Linksextremismus</p> <p>Einführung eines neuen Titels</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Einführung eines neuen Titels trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus und Islamismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem Islamismus ausgehen, eine signifikant unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials, erscheint es angebracht, einen neuen Titel einzuführen der Beratungsleistungen gegen Linksextremismus i.H.v. 1.700.000 Euro abbildet.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 0 Euro	0 Euro	um 1.700.000 Euro		auf 1.700.000 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 0 Euro	0 Euro										
um 1.700.000 Euro											
auf 1.700.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
9	SPD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur</p> <p>Titel 684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 1.803.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.803.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.403.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Nordrhein-Westfalen verfügt über rund 30 Gedenkstätten/-orte. Die Erhöhung des Baransatzes soll einer geringfügigen Aufstockung der gegenwärtigen Grundförderung (um 20.000 Euro pro Ort) dienen. Diese Anhebung würde erhebliche positive Auswirkungen haben mit denen der Modernisierung der Einrichtungen ausgerichtet an ihren Bedarfen vor Ort Rechnung getragen werden könnte.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 1.803.200 Euro	1.803.200 Euro	um 600.000 Euro		auf 2.403.200 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 1.803.200 Euro	1.803.200 Euro										
um 600.000 Euro											
auf 2.403.200 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
10	SPD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 686 10 Zuschüsse im Rahmen des Programms „Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 1.844.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.499.0000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.844.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Landesregierung soll einen Runden Tisch gegen Rechtsextremismus einrichten mit dem Handlungsnotwendigkeiten erarbeitet werden sollen. Zudem sollen die Mittel genutzt werden, um die Arbeit von Opfer- und Ausstiegsberatungen sowie weiterer Akteure zu finanzieren. Initiativen in Schulen und Bildungseinrichtungen, z.B. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sollen gestärkt und weiterverbreitet werden.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 1.844.600 Euro	1.499.0000 Euro	um 2.000.000 Euro		auf 3.844.600 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 1.844.600 Euro	1.499.0000 Euro										
um 2.000.000 Euro											
auf 3.844.600 Euro											

